

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT) Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.10.2023

Briefaktion 17/23 – Aserbaidschan / Armenien / Deutschland:

Zivilpersonen in Bergkarabach, humanitäre Notlage, Sorge um Sicherheit



<u>Aserbaidschan</u>: 8,9 Mio. Einwohner auf 86.600 km² Fläche, BSP/Einw. 6050 \$ (2012), Bevölkerung: 91% Aserbaidschaner, 2% Lesgier, 2% Russen, 2% Armenier u.a. Minderheiten. Religion: 90% Muslime (65% Schiiten, 35% Sunniten), christliche Minderheiten. Die Republik Aserbaidschan hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert.

Aufgrund der aktuellen Eskalation des Bergkarabach-Konflikts setzen wir die Briefaktion vom September 2023 fort. Viele ACAT-Mitglieder informierten uns über ein **Antwortschreiben der Botschaft Aserbaidschans**, in dem die Blockade der Karabach-Region abgestritten wird. Die Antwort zeigt, dass Aserbaidschan sein Ruf nicht gleichgültig ist. Sie deutet auch darauf hin, dass durch einseitige Schuldzuweisungen an Armenien bzw. die lokale Regierung von Bergkarabach Zweifel an unserem Anliegen ausgelöst werden sollen.

Kurz nach Beginn unserer Briefaktion, die sich parallel an die **deutsche Außenministerin** Baerbock richtete, forderte diese: "(...) Der Latschin-Korridor muss frei sein für humanitäre Hilfe".

Tatsächlich wurden am 18.09.2023 erstmals wieder Hilfslieferungen über den Latschin-Korridor und die Straße von Aghdam ermöglicht. Die von Aserbaidschan ausgehende Aghdam-Route hatten armenische Separatisten zuvor blockiert und damit die Lage wohl ebenfalls verschärft. Es gab offenbar die Befürchtung, eine alleinige Versorgung über Aghdam käme einer Anerkennung der Kontrolle durch Aserbaidschan gleich. Am 19.09. begann Aserbaidschan einen Angriff auf Einheiten der selbsternannten Republik Arzach in der Region Bergkarabach. Deren Einheiten sind nicht unter dem Kommando des Staates Armenien.

Tausende Menschen haben sich auf die Flucht begeben. Nach einem Tag wurde ein "Waffenstillstand" zwischen Aserbaidschan und Arzach verkündet. Die Truppen von Arzach verpflichteten sich zur vollständigen Entwaffnung. Bergkarabachs Hauptstadt, Stepanakert, ist von aserbaidschanischen Truppen umzingelt.

Der Zivilbevölkerung könnten Übergriffe, Mord oder Verschwindenlassen drohen. Auch könnte sie vor die Wahl gestellt werden: Flucht oder verhungern. Human Rights Watch befürchtet, dass speziell Männer von Familien getrennt und als potenzielle Kämpfer unter Generalverdacht inhaftiert werden könnten.

Der aserbaidschanische Präsident Aliyev sagte 2020, man müsse die Armenier wie Hunde aus Bergkarabach verjagen. Er ließ sich auch triumphierend zwischen Helmen getöteter armenischer Soldaten in einem sogenannten "Park der Trophäen" fotografieren.

Aufgrund der aktuellen Lage ist es notwendig, auf das Schreiben der Botschaft zu reagieren und unsere Forderungen zu bekräftigen. Dies bedeutet nicht, über armenische Menschenrechtsverletzungen an Aserbaidschanern hinwegzusehen. Die Ursachen und der Verlauf des langjährigen Konflikts können von ACAT als Nichtregierungsorganisation nicht endgültig beurteilt werden. Als gesichert gilt, dass die Bevölkerungen Armeniens und Aserbaidschans unendliches Leid erfahren haben. Für die jetzige Eskalation trägt aber Aserbaidschan große Verantwortung. Derzeit muss der Schutz der Menschen Priorität haben. Einen völkerrechtlichen Anspruch Aserbaidschans auf Bergkarabach hat im Mai 2023 Armeniens Ministerpräsident anerkannt.

Wir bitten Sie, unserer Forderung nach Schutz der Bevölkerung in Bergkarabach nochmals Ausdruck zu verleihen und den beiliegenden Brief an den Botschafter von Aserbaidschan zu senden. **Der Brief kann auch unterzeichnet werden, wenn Sie sich noch nicht an der ACAT-Aktion von September beteiligt hatten.** Der im Brief ausgesprochene Dank greift allgemein die Antwort auf unsere Aktion auf und bezieht sich nicht nur auf die Beantwortung eines persönlichen Appells. Der Dank kann aber persönlich umformuliert werden. Ansonsten ist zu empfehlen, zunächst die Aktion von September zu versenden und im Falle einer Antwort mit dem aktuellen Appell zu reagieren. Ebenso wenden wir uns an die **Präsidentin der EU-Kommission**.



Bitte schreiben Sie an den Botschafter der Republik Aserbaidschan in Berlin und an die Präsidentin der Europäischen Kommission. Die unterschriftsfertigen Briefe können wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Berlin 0,85 EUR; nach Brüssel, Luftpost, 1,10 EUR). Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.10.2023. [Fax-Nr. der Botschaft von Aserbaidschan: 030/21916152, S.E. Herrn Nasimi Aghayev; E-Mail: berlin@mission.mfa.gov.az]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT) Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

01.10.2023

Briefaktion 18/23 - BELARUS: Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch u.a.

Folter, Todesstrafe



<u>Belarus</u>: 9,8 Mio. Einwohner auf 207.595 km² Fläche, BSP/Einw. 6530 \$ (2012), Bevölkerung: 81% Weißrussen, 11% Russen, 4% Polen, 2% Ukrainer sowie Tataren u.a., Religion: 60 % Russisch-Orthodoxe, 8% Katholiken, Minderheiten von Protestanten, Juden, Muslimen. Belarus hat den *Int. Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert.

(i)

Der **21.** Welttag gegen die Todesstrafe hebt in diesem Jahr den **Zusammenhang zwischen der Todesstrafe** und Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe hervor. Belarus ist der letzte Staat in Europa, der die Todesstrafe anwendet. Nun droht neben der Verschärfung weiterer Repressalien eine Ausweitung der Todesstrafe. Auch Folter ist weit verbreitet.

Wir greifen daher die Briefaktion von April 2023 auf, um erneut den Schutz von zum Tode verurteilten Personen zu verlangen.

Von der Todesstrafe bedroht sind **Denis Dikun**, **Dmitrij Rawitsch** und **Oleg Moltschanow**, 29, 33 und 51 Jahre alt. Sie wurden am 4. März 2022, kurz nach Kriegsbeginn, unter Terrorverdacht festgenommen. Über ihr Schicksal berichtete auch der Nachrichtensender N-TV. Ihnen wurde angelastet, einen Schaltschrank der Bahn im Süden von Belarus angezündet haben. Verletzt wurde dabei niemand.

Das Innenministerium von Belarus veröffentlichte ein Video von Denis Dikun. Das Gesicht des Mannes zeigt erkennbare Folterspuren, seine Hände sind offenbar hinter dem Rücken gefesselt. Der 29-Jährige "gesteht" und "bereut" im Video, die Tat mit zwei weiteren Personen begangen zu haben. Er habe auf Anweisung der Organisation ByPol – bestehend aus regimekritischen, ehemaligen Sicherheitskräften – gehandelt.

Auch zahlreiche Bahnmitarbeitende wurden inhaftiert. Der belarussische Geheimdienst ermittelte gegen sie wegen Vorwürfen wie Spionage, Hochverrat oder Terrorismus. **Alexej Schischkawez** wurde unter dem Vorwurf des Terrorismus und der Beteiligung an einer bewaffneten Gruppierung zu elf Jahren Haft verurteilt. Die renommierte belarussische Menschenrechtsorganisation Viasna erklärte, dass Alexej Schischkawez sowie Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch und Oleg Moltschanow keinen fairen Prozess erhalten haben.

Im März wurde bekannt, dass der belarussische Diktator Alexander Lukaschenko ein Gesetz zur Einführung der Todesstrafe für Staatsbedienstete und Militärpersonal unterzeichnet hat. Betroffen sind Personen, die sich des Hochverrats schuldig gemacht und damit der nationalen Sicherheit von Belarus "irreparablen Schaden" zugefügt haben. Über die genaue Auslegung solcher Anklagen sollen Gerichte urteilen.

Die FAZ berichtete zudem über Verschärfungen von Strafen für Bürger. Künftig ziehen sogenannte "Terror-Propaganda", "Diffamierung der Streitkräfte" oder die "Verletzung der Vorschriften zum Schutz von Staatsgeheimnissen" eine Haftstrafe nach sich.

Anlass für die Verschärfungen dürfte der Angriff vom 26. Februar 2023 auf ein russisches Kampfflugzeug nahe der belarussischen Hauptstadt Minsk sein. Eine belarussische Partisanengruppe hatte sich dazu bekannt. Lukaschenko erklärte, der Hauptverdächtige, ein Ukrainer, und 20 mutmaßliche Komplizen seien festgenommen worden.

Möglicherweise wurde 2022 der auch von belarussischem Territorium ausgehende russische Angriff mit Bodentruppen auf Kiew durch Sabotage am belarussischen Eisenbahnsystem erheblich verlangsamt, indem wichtiger Nachschub für die Armee nicht geliefert werden konnte.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an den Präsidenten der Republik Belarus und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Belarus, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.10.2023. [Fax-Nr. der Botschaft: 030/53635923, S.E. Herrn Denis Sidorenko; E-Mail: germany@mfa.gov.by]